Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse „Tageblatt", Riesa. **Amtsblatt** Fernsprechstelle Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 35. Donnerstag, 12. Februar 1914, abends. 67. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die kleingespaltene 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Lokalpreis 12 Pfg.) Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

Die Musterung der im Aushebungsbezirke Großenhain im laufenden Jahre angemeldeten und aufhältlichen Militärpflichtigen findet wie folgt statt:

Tag.	Musterungsort.	Beginn.	Bezeichnung der gestellungspflichtigen Mannschaften.
Montag, den 23. Februar	Riesa, Hotel „Kronprinz"	Vorm. ¾ 9 Uhr	Die Mannschaften aus Gröba.
Dienstag, den 24. Februar	"	"	Die Mannschaften aus Bobersen, Böhlen-Jahnishausen, Forberge, Glaubitz-Sageritz-Langenberg, Gostewitz, Gröditz, Kleintrebnitz, Lichtensee, Markstedlitz, Mehltheuer, Mergendorf, Nauwalde.
Mittwoch, den 25. Februar	"	"	Die Mannschaften aus Gröbel, Heyda, Leffa, Merzdorf, Moritz, Nickritz, Nieska, Münchritz, Röderau.
Donnerstag, den 26. Februar	"	"	Die Mannschaften aus Kobeln, Leutewitz, Oberreußen, Oelsitz, Pahrenz, Paußitz, Pochra, Poppitz, Prausitz, Promnitz, Radewitz, Reppis, Schweinfurth, Spansberg, Streumen, Tiefenau, Weida, Wülknitz, Zschaiten.
Freitag, den 27. Februar	"	"	Die Mannschaften aus Zeithain und die Mannschaften aus der Stadt Riesa, deren Namen mit den Buchstaben A bis einschließlich H beginnen.
Sonnabend, den 28. Februar	"	"	Die Mannschaften aus der Stadt Riesa, deren Namen mit den Buchstaben J bis einschließlich P beginnen.
Montag, den 2. März	"	"	Die Mannschaften aus der Stadt Riesa, deren Namen mit den Buchstaben Q bis einschließlich Z beginnen.
Dienstag, den 3. März	Radeburg, „Ratskeller"	Vorm. ½10 Uhr	Die Mannschaften aus Bärnsdorf, Bärwalde, Beiersdorf, Berbisdorf, Boden, Cunnersdorf, Cunnertswalde, Dobra-Zschorna, Ermendorf, Freitelsdorf, Großdittmannsdorf, Kleinnaundorf, Lauterbach, Lößchen, Marschau, Marsdorf, Medingen, Naunhof, Neuer Anbau, Nieder-Ebersbach, Volkersdorf.
Mittwoch, den 4. März	"	"	Die Mannschaften aus Niederröbern, Ober-Mittel-Ebersbach, Oberröbern, Radeburg, Sacka, Steinbach, Stölpchen, Tauscha, Welgande, Würschnitz.
Donnerstag, den 5. März	Großenhain, „Gesellschaftshaus"	Vorm. ¾ 9 Uhr	Die Mannschaften aus Adelsdorf, Alt-leis, Baselitz, Baßlitz, Bauda, Bieberach, Blattersleben, Blochwitz, Böhla b. G., Böhla b. O., Brockwitz, Brößnitz, Colmnitz, Dallwitz, Diesbar, Döschütz, Folbern-Pauismühle, Frauenhain-Lautendorf, Gävernitz, Geißlitz, Göhra, Görzig, Goltzscha, Kalkreuth, Kleinraschütz.
Freitag, den 6. März	"	"	Die Mannschaften aus Großraschütz, Hohndorf, Kleinthiemig, Kmehlen, Koselitz, Kottewitz, Krauschütz, Kraußnitz, Lampertswalde, Laubach, Leckwitz, Lenz-Döbritzchen, Liega, Linz, Medessen, Merschwitz, Mühlbach, Naffeböhla, Nauleis, Naundörfchen, Naundorf b. Gr.
Sonnabend, den 7. März	"	"	Die Mannschaften aus Naundorf b. O., Neusenßlitz, Niegerode, Oelsnitz, Peritz, Ponickau, Porschütz, Priestewitz, Pulsen, Quersa, Raden, Reinersdorf, Roda, Rostig, Schönborn, Schönfeld, Seußlitz.
Montag, den 9. März	"	"	Die Mannschaften aus Skäßchen, Skassa, Skaup, Stauda, Strauch, Strießen-Kolkwitz, Thiendorf-Dammenhain, Treugeböhla, Uebigau, Walda, Wantewitz-Piskowitz-Wüstaude, Weißig a. R., Weißig b. St., Weßnitz, Wildenhain, Zabelitz, Zottewitz, Zschauitz, Zschieschen.
Dienstag, den 10. März	"	"	Die Mannschaften aus der Stadt Großenhain, deren Namen mit den Buchstaben A bis mit M beginnen.
Donnerstag, den 12. März	"	"	Die Mannschaften aus der Stadt Großenhain, deren Namen mit den Buchstaben N bis mit Z beginnen.

1. Die sämtlichen, hiernach zur Gestellung verbundenen Militärpflichtigen, welche sich im Aushebungsbezirke Großenhain aufhalten, werden zum persönlichen und pünktlichen Erscheinen in dem für sie bestimmten Musterungstermine — in nüchternem und reinem Zustande — aufgefordert. Militärpflichtige, die nicht pünktlich, in nicht nüchternem oder unreinlichem Zustande erscheinen, werden, sofern sie nicht dadurch zugleich eine härtere Strafe verwirkt haben, mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft. Außerdem wird auf die weiteren nach § 26 Ziff. 7 der Wehrordnung zu erwartenden Nachteile hingewiesen.

2. Militärpflichtige, welche durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine verhindert sind, haben rechtzeitig ein durch die zuständige Polizeibehörde beglaubigtes ärztliches Attest anher einzureichen. (§ 62,4 Wehr-Ordnung.)

Gemütskranke, Blödsinnige, Krüppel usw. werden nach vorheriger Vorlegung von in derselben Weise ausgestellten Attesten von der untergezeichneten Stelle von der Gestellung entbunden werden.

3. Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen oder ein Zeugnis eines beamteten Arztes (Bezirksarzt, Gerichtsarzt usw.) beizubringen. Die Abhörung der Zeugen ist tunlichst einige Zeit vor der Musterung hier zu beantragen.

4. Diejenigen Handwerker, welche auf den Kaiserlichen Werften ausgebildet und mit den Einrichtungen der Kriegsschiffe vertraut sind, haben dies im Musterungstermine zu melden.

5. Jeder Militärpflichtige kann sich im Musterungstermine freiwillig zur Aushebung melden, ohne daß ihm jedoch hieraus ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppenteils erwächst. (§ 63,8 der Wehrordnung.)

Die zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit bei der Kavallerie sich verpflichtenden Mannschaften genießen, sofern sie dieser Verpflichtung nachgekommen sind, außer der Vergünstigung einer nur drei- anstatt fünfjährigen Dienstzeit in der Landwehr ersten Aufgebots in der Regel auch während ihres Reserveverhältnisses Befreiung von den jährlichen Uebungen.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche sich zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit bei der Kavallerie verpflichten wollen, haben hierüber eine Einwilligungserklärung des Vaters bezw. der Mutter oder des Vormundes, womöglich schon im Musterungstermine, beizubringen.

6. In Bezug auf die nach der Wehr-Ordnung zulässigen Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung wird auf nachstehende Bestimmungen ausdrücklich aufmerksam gemacht:

Nach § 63.7 der Wehrordnung sind Militärpflichtige, sowie deren Angehörige berechtigt, **spätestens im Musterungstermine Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung** in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse zu stellen und dieselben durch Vorlegung von Urkunden, welche nach § 65,5 der Wehr-Ordnung obrigkeitlich beglaubigt sein müssen, sowie durch Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen.

Ueber solche Reklamationen wird an den den Reklamanten im einzelnen Falle bei der Musterung bekannt zu gebenden Tagen entschieden werden.

Nur für den Fall, daß die Veranlassung zur Reklamation erst **nach** beendigtem Musterungsgeschäfte entsteht, kann der **Antrag noch im Aushebungstermine** angebracht werden. Jedoch wird sich für diesen Fall empfehlen, diesen Antrag noch vor dem Aushebungsgeschäfte anzubringen, um Erörterungen zu ermöglichen.

Die Entscheidungen der Ersatz-Kommission auf derartige Anträge werden **je am 3. Tage nach den dem Reklamanten bekannt gegebenen Reklamationsterminen mittags 12 Uhr** als **bekannt gemacht** angesehen, auch wenn der Reklamant bis dahin zur Anhörung derselben sich nicht eingefunden haben sollte.

Rekurse gegen die im vorstehenden Absatze gedachten Entscheidungen müssen bei Verlust der Beachtlichkeit binnen 10 Tagen, von dem Tage an gerechnet, an welchem die Entscheidung der Ersatz-Kommission für bekannt gemacht anzusehen bezw. bekannt gemacht worden ist, und zwar bis nachmittags 5 Uhr bei der Ersatz-Kommission unter gehöriger Begründung angebracht werden.

7. Die Herren **Bürgermeister** und **Gemeindevorstände** werden hiermit veranlaßt, die in ihren Orten aufhältlichen gestellpflichtigen Mannschaften zum pünktlichen Erscheinen im Musterungslokale vorzuladen, sowie der Musterung bezw. was die Städte anbelangt, durch Beauftragte beizuwohnen.

Ueber **Zugang** und **Abgang** Gestellpflichtiger ist **sofort** Anzeige anher zu erstatten. Die Rekrutierungsstammrollen sind zum Musterungstermine mitzubringen.

8. **Die Mannschaften der Reserve, Marinereserve, Landwehr, Seewehr, Ersatzreserve und Marineersatzreserve, sowie ausgebildete Landsturmpflichtige des II. Aufgebots,** welche gemäß § 123, 1 der Wehr-Ordnung auf Zurückstellung auf den Fall einer etwaigen Mobilmachung aus Anlaß häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse Anspruch machen, haben hierauf gerichtete Gesuche bei dem Ortsvorstande ihres Wohnorts und zwar noch **vor** Beginn der Musterung anzubringen. Der Ortsvorstand hat diese Gesuche zu prüfen und darüber eine alsbald anher einzureichende Nachweisung aufzustellen. Aus dieser Nachweisung müssen nicht nur die militärischen, bürgerlichen und Vermögensverhältnisse der Bittsteller, sondern auch die obwaltenden besonderen Umstände, durch welche eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden kann, ersichtlich sein.

Ueber diese Gesuche wird die Königliche verstärkte Ersatzkommission

Donnerstag, den 12. März d. J., vormittags 11 Uhr, im Gesellschaftshaus Großenhain

Entscheidung treffen. Zur Entgegennahme der letzteren bezw. zu etwaiger Auskunftserteilung haben sich die betreffenden Antragsteller in Person zur gedachten Zeit im **„Gesellschaftshause" in Großenhain** einzufinden.

Großenhain, am 10. Februar 1914.

Der Zivil-Vorsitzende der Königlichen Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Großenhain.

D. 196.

„Stadt Leipzig". Täglich Konzert vom Damen-Ensemble Apollonia und Auftreten d. Humoristen Zimbel-Baulchen.

Anfang ½8 und 8 Uhr.